

S-14	Bekanntmachung von Beschlüssen
	Antragsteller: Christian Ryll

Bekanntmachung von Beschlüssen!

§6 der Satzung!

5 **Alt:**

(10) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Neu:

10 (10) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Die Protokolle, Beschlüsse und Änderungen der Satzung, Ordnungen und Statute des Bundesverbandes sind in binnen vier Wochen mitgliederöffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

15 Aufgrund immer wieder auftretender Mängel und Verzögerungen bei Bekanntmachung dieser Dokumente muss der BV dazu verpflichtet werden, dieser innerhalb dieser Frist bekannt zu machen, damit alle rechtzeitig über diese informiert sind.

20